LAG Gleichstellung | Sodenstr. 2 | 30161 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Referat 35
Erwachsenen- und Weiterbildung
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Landesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauen- und
Gleichstellungsbüros
Niedersachsen

Sodenstr. 2 | 30161 Hannover

Leiterin der Geschäftsstelle:
Lisa Pape

E-Mail:
lag@gleichstellung-
niedersachsen.de

Telefon:
0511 - 336 506 27

Internet:
www.gleichstellung-
niedersachsen.de

Hannover, 20.03.2024

Stellungnahme zum Entwurf zur ESF+ -Richtlinie „Grundbildung“ - Kritik an der Bewertung von Förderprojekten unter Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bewertung von Förderprojekten ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Ressourcen effektiv eingesetzt werden und die geförderten Initiativen den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen (LAG Gleichstellung) begrüßt die Einführung eines Punktesystems für unterschiedliche Kriterien als Instrument, um die Effektivität und Relevanz der Projekte zu bewerten.

Hierzu möchten wir einige wichtige Bedenken bezüglich der vorgeschlagenen Bewertungsmethoden im Hinblick auf die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten äußern: Die vorgeschlagenen Richtlinien sehen vor, dass Förderprojekte mindestens 75 Gesamtpunkte erreichen müssen, wobei 55 Punkte auf fachliche Kriterien und 20 Punkte auf Querschnittsziele entfallen. Wir halten diese rein quantitative Herangehensweise in der Bewertung für problematisch, da sie die Förderung der Gleichstellung von Geschlechtern zu wenig berücksichtigt.

Insbesondere möchten wir betonen, dass die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Schaffung fairer Vergütungsstrukturen für Frauen und Männer als zentrale Kriterien betrachtet werden sollten. Im Klartext bedeutet das, dass Strukturen vorgehalten werden müssen, in denen zum einen eine Kinderbetreuung geregelt ist für diejenigen, die in der aktuellen Situation keine regulären Betreuungsplätze erhalten haben und zum anderen,

dass auch alle Personen der Zielgruppen erreicht werden. Oftmals sind es nämlich die Männer, denen vorranging Projekte angeboten werden, weil sie vermeintlich leichter aus der Familie herauszulösen sind – immer mit dem Hintergedanken, dass sich die Frauen um den Haushalt und Kinder kümmern.

Diese Kriterien dürfen nicht als optionale Zusätze angesehen werden, sondern sollten als wesentliche Bestandteile jedes Förderprojekts verankert sein. Damit Förderprojekte tatsächlich zur Förderung der Gleichstellung beitragen, schlagen wir vor, dass entsprechende Kriterien als Pflichtkriterien festgelegt werden, die von allen Projekten erfüllt werden müssen. Dies würde sicherstellen, dass die Gleichstellung von Geschlechtern nicht als optionales Ziel betrachtet wird, sondern als grundlegender Bestandteil jeder geförderten Initiative.

Insgesamt sind wir der Überzeugung, dass eine Überarbeitung der Bewertungsmethoden notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Förderung von Gleichstellung tatsächlich in den geförderten Projekten verankert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Lenz
Vorstand LAG Gleichstellung

Susanne Häring
Vorstand LAG Gleichstellung